

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	19.04.2016	öffentlich
Integrationsrat	27.04.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Schulische Situation geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Betroffene Produktgruppe

11.01.27

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 2690/2014-2020 "Situation und aktueller Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld" im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 04.02.2016

Sachverhalt:

Inhalt:

1. **Zahl geflüchteter Menschen in Bielefeld**
2. **Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern**
3. **Einschätzung der schulischen Kompetenzen**
4. **Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge**

1. Zahl geflüchteter Menschen in Bielefeld

1..1Überblick

Im Jahre 2015 sind 3.397 Personen nach Bielefeld zugewiesen worden. 14,3% davon sind Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren, 30,7% sind junge Menschen im Alter von 15 – 25. Im Jahre 2016 sind bis zum Stichtag 06. März 377 Menschen zugewiesen worden (Anlage 1). Zum 01.03.2016 lebten 4063 Flüchtlinge in Bielefeld. Eine differenzierte Aufteilung kann der beigefügten monatlichen Statistik entnommen werden. Die nächste Aktualisierung wird voraussichtlich Mitte April vorliegen. (Anlage 2)

Eine zutreffende Prognose für das Jahr 2016 kann derzeit nicht abgegeben werden. Die von der EU beschlossenen asylopolitischen Maßnahmen werden Auswirkungen auf die Anzahl der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge haben. Bundesweite Prognosedaten, die diese Maßnahmen berücksichtigen und die zur Orientierung für Bielefeld dienen könnten, liegen

nicht vor.

1..2 Anzahl schulpflichtiger Kinder mit und ohne Familien

Durch die Beratung im Kommunalen Integrationszentrum wurden im Jahre 2015 586 geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 an die Schulen vermittelt (Gesamtzahl im KI Vermittelter: 949). 140 von ihnen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Im Jahre 2016 (Stichtag: 23.03.16) wurden 175 geflüchtete Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 an die Schulen vermittelt (Gesamtzahl im KI Vermittelter: 244). 32 von ihnen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Durch die hohen Zuzugszahlen kam es in 2015 zu Engpässen in der Vermittlung der Kinder und Jugendlichen an die Schulen. Im Februar standen über 200 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren und 155 Jugendliche über 16 Jahren auf der Warteliste für einen Schulplatz. Diese Kinder und Jugendlichen waren im dritten und vierten Quartal 2015 nach Bielefeld zugewiesen. Für ca. 25 Kinder, die einer Alphabetisierungsklasse vermittelt werden mussten, entstand eine Wartezeit von maximal 6 Monaten. Die anderen mussten ca. 3 Monate auf einen entsprechenden Schulplatz warten. Durch die Einrichtung von 7 Internationalen Klassen in allen Schulformen der Sekundarstufe I in Bielefeld konnten bis Ende März 105 Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren an die Schulen vermittelt werden. Mit der Einrichtung 5 weiterer Klassen im April wird die Vermittlung weiterer 75 Kinder und Jugendlicher erwartet. Selbst für den Grundschulbereich gab es kurzzeitig eine Warteliste von bis zu 20 Kindern aus der Stadtmitte oder Außenbezirken. Zurzeit sind 83 Internationale Klassen an allen Schulformen in Bielefeld eingerichtet, weitere sechs Klassen werden in Frühsommer 2016 an Grundschulen eingerichtet (Anlage 3). Entsprechend der Anzahl der Internationalen Klassen sind auch Lehrkräfte tätig.

Seit Februar 2016 wurden bereits 155 junge Flüchtlinge ab 16 Jahren durch die REGE mbH erstberaten, die bedauerlicherweise nicht mehr zum 01.02.2016 in einer Internationale Klasse am Berufskolleg aufgenommen werden konnten. Das heißt, diese Jugendlichen werden nach Einrichtung weiterer Internationaler Klassen einen Schulplatz erhalten. Derzeit befinden sich 403 Schülerinnen und Schüler in 25 Internationalen Klassen an Berufskollegs. Da die Zahl der Neuzugewanderten, insbesondere geflüchteter Menschen im letzten Quartal 2015 enorm anstieg und viele Kinder und Jugendlichen mehrheitlich erst seit einem halben bis einem Jahr im deutschen Schulsystem beschult werden, werden die Schulplätze nicht in der Schnelligkeit frei, wie es für den Zuzug erforderlich wäre. Am 18. April findet ein Koordinierungsgespräch mit allen Schulleitungen der Berufskollegs, mit dem zuständigen Dezernenten der Berufskollegs und der Schulaufsicht unter Beteiligung der REGE mbH und dem KI statt.

Um der Schulpflicht der neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern nachzukommen, wird das Land NRW in regelmäßigen Abständen eine Erhebung durchführen. Dabei geht es um die Anzahl der für zugewanderte Schülerinnen und Schüler eingerichteten Deutschfördergruppen und der Internationalen Förderklassen sowie um die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die diese Gruppen besuchen. Alle Schulen in NRW wurden über dieses Vorhaben und über den nächsten Stichtag am 29.04.16 informiert und aufgefordert, die Daten einzupflegen.

Wartezeiten für die Kinder und Jugendlichen können in der Kooperation mit ehrenamtlichen Organisationen bzw. freien Trägern stundenweise überbrückt werden. Dies ersetzt nicht die Schulpflicht. Diese Organisationen bieten erste Orientierung, Förderung der deutschen Sprache und eine Weitervermittlung an Sportvereine bzw. Freizeiteinrichtungen.

2 Einsatz von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern

2.1 Der Einsatz von „Schulsozialarbeit“ in Bielefelder Schulen ist sehr komplex und für Außenstehende kaum zu durchschauen, weil der Begriff „Schulsozialarbeit“ bei Jugendhilfe

und Schule unterschiedlich besetzt ist und die tätigen Personen unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte, Arbeitgeber bzw. Finanzierungen der Personalkosten haben. Es würde den Rahmen dieses Berichts übersteigen, hier eine schul-, stellen-, personen- oder aufgabenspezifische Übersicht zu geben.

2.2 Im Folgenden wird ein summarischer Überblick über die „sozialpädagogischen Fachkräfte in Schulen“ und ihre Einsatzschwerpunkte gegeben (Teilzeit in Vollzeitäquivalent umgerechnet, z.T. gerundet, z.T. wegen aktueller Fluktuation geschätzt). Nichtlehrendes Betreuungspersonal von schulischen Kooperationspartnern im offenen oder gebundenen Ganztags ist hier nicht benannt:

- In zwei städt. Gesamtschulen für allg. Schulsozialarbeit und Unterstützung des gemeinsamen Lernens behinderter und nicht behinderter Kinder – 5 Stellen
- In einer Grundschule sowie mehreren Haupt- und Förderschulen durch freie Träger, refinanziert durch die Stadt Bielefeld – ca. 5,5 Stellen
- In der Schulstation Hamfeldschule, finanziert durch Stadt Bielefeld und Land NRW – ca. 0,7 Stelle
- In Hauptschulen und Berufskollegs auf umgewandelten Lehrerstellen durch das Land NRW – 11,6 Stellen
- In der OGS von neun Grundschulen durch freie Träger im Rahmen von flexiblen Erziehungshilfen in der OGS, finanziert durch die Stadt Bielefeld – ca. 8 Stellen
- In sieben Grundschulen und einer Hauptschule sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst – ca. 5 Stellen
- In einer Förderschule und einem Gymnasium, mehreren Haupt-, Real- und Gesamtschulen, Berufskollegs auf kapitalisierten Lehrerstellen, z.T. Landesprogramm Geld statt Stelle – ca. 9,5 Stellen
- In zahlreichen Grundschulen aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. des bis 31.12.2017 befristeten Folgeprogramms des Landes NRW als „Quartiersbezogene Schulsozialarbeit/Soziale Arbeit an Schulen“ der REGE mbH– 23 Stellen

2.3 In Berufskollegs zur Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in Ausbildungsvorbereitungsklassen (AV) aus Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets bzw. des bis 31.12.2017 befristeten Folgeprogramms des Landes durch die REGE mbH – 3 Stellen für die Übergangsberatung und Berufsorientierung im Rahmen der Kommunalen Koordinierung des Übergangs Schule-Beruf von Förderschülern, Haupt-, Real- und Gesamtschülern bei der REGE mbH – 5 Stellen in Schulen mit Internationalen Klassen ab 01.02.2016 durch freie Träger, refinanziert durch die Stadt Bielefeld – 10 Stellen (0,2 Stelle je IK, befristet für 3 Jahre), in öffentlichen und privaten Berufskollegs mit internationalen Klassen ab 01.02.2016 durch die REGE mbH– ca. 5 Stellen (0,2 Stelle je IK, befristet für 3 Jahre).

Es zeichnet sich ab, dass die Zahl der Internationalen Klassen im Jahr 2016 erhöht werden muss. Zeitlich parallel zu diesem Bericht plant die Verwaltung einen Beschlussvorschlag in die Beratung einzubringen, um auch die zusätzlichen Internationalen Klassen durch sozialpädagogische Fachkräfte in den Schulen zu unterstützen.

3 Einschätzung der schulischen Kompetenzen

3.1 In der Erstberatung der Kinder, Jugendlichen und Familien bzw. Erziehungsberechtigten werden anhand eines Erfassungsbogens die Stammdaten des Kindes, die bisherige

Schullaufbahn, sprachliche Kompetenzen und der Stand der Alphabetisierung in der lateinischen Schrift sowie weitere schulische Kompetenzen und Interessen der Kinder und Jugendlichen aufgenommen. Im Grundschulbereich werden die Kinder in die wohnortnahe Grundschule vermittelt. Durch die individuelle Förderung des Kommunalen Integrationszentrums konnten im Jahre 2015 354 Kinder in der Regelklasse der Grundschulen beschult und gefördert werden.

Die älteren Kinder ohne Deutschkenntnisse werden in der Regel in die Internationalen Klassen der weiterführenden Schulen vermittelt, in denen sie schulformübergreifend und altersübergreifend gebildet werden. Die Feststellung der schulischen Kompetenzen findet nach Erlernen der deutschen Sprache in den Schulen statt.

3.2 Alphabetisierung

Diesen Begriff gibt es im Schulrecht nicht. Lt. Erlass BASS 13-63 Nr. 3 § 2.4 beginnt jeder Unterricht in den A/V-Klassen „mit dem Lese-Schreib-Lehrgang in der deutschen Sprache“.

Von einer Alphabetisierung wird dann gesprochen, wenn die Kinder nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert wurden oder keinen Schulbesuch nachweisen können.

In den weiterführenden Schulen gibt es drei Alphabetisierungsklassen. Zunehmend öffnen sich Internationale Klassen an einzelnen Schulen (je nach DaZ/DaF Qualifikation der Lehrkraft) für die Alphabetisierung in der lateinischen Schrift.

3.3 Verweildauer in den Internationalen Klassen

Laut Schulerlass (BASS 13-63 Nr. 3) beträgt die maximale Verweildauer in den Auffang-/Vorbereitungsklassen (in der Öffentlichkeit hat sich der Begriff Internationale Klasse etabliert) zwei Jahre. Ein vorzeitiger Übergang in die Regelklasse ist anzustreben. In den Schulen finden Klassenkonferenzen statt, dort werden auch die Schullaufbahnpfehlungen ausgesprochen. Die Klassenkonferenz der A/V-Klasse leitet der aufnehmenden Schule ein Gutachten zu.

Eine Erhebung über die Verweildauer liegt nicht vor, ist aber mithilfe einer Software künftig geplant, um die Bildungslaufbahn der Kinder und Jugendlichen entsprechend ihren Kompetenzen zu optimieren.

4 Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien und UmF

4.1 Zahl der Jugendlichen

Das Jugendamt der Stadt Bielefeld betreut aktuell (Stand: 10.03.2016) 403 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie 101 Flüchtlinge, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge eingereist sind, nach Eintritt der Volljährigkeit aber noch der Unterstützung durch das Jugendamt bedürfen (zusammen somit aktuell 504 Flüchtlinge). Nachfolgend werden diese beiden Teilgruppen der Einfachheit halber zusammenfassend als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bezeichnet.

Eine zuverlässige Prognose für das Jahr 2016 ist aufgrund der starken Abhängigkeit von Entscheidungen auf Bundes- und europäischer Ebene nicht möglich. Mit Blick auf landesweite Quotenberechnungen ist ursprünglich davon ausgegangen worden, dass in Bielefeld im Jahresdurchschnitt 2016 ca. 360 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu betreuen sein werden. Die Entwicklung der Fallzahlen seit Inkrafttreten der neuen Rechtslage, die eine gleichmäßige Umverteilung auch der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vorsieht, lässt aber erwarten, dass die reale Betreuungszahl im Jahresdurchschnitt höher liegen dürfte.

Seit 01.01.2016 ist zwar ein Rückgang der Betreuungszahlen feststellbar. Dieser ist aber geringer als erwartet. Vor allem ist er im Januar 2016 wesentlich darauf zurückzuführen, dass die Landesverteilstelle aufgrund einer Personalaufstockung in diesem Monat Umverteilungen nachholen konnte, die im Dezember 2015 noch nicht erfolgen konnten. Die Entwicklung vom 01.02.2016 zum 01.03.2016 zeigt hingegen eine deutlich geringere Veränderung, die realistisch

für die Zukunft erscheint. Wesentlicher Grund für das nur geringfügige Absinken der Fallzahlen ist, dass der Anteil der in das Umverteilungsverfahren gelangenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geringer ist als angenommen. Ursächlich dafür ist, dass der Anteil nach Bielefeld kommender unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge, die Verwandte in Bielefeld haben, höher ist als angenommen. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die Verwandte in Bielefeld haben, sind von der Umverteilung ausgenommen.

Der dargestellte Rückgang der Betreuungszahlen wird im Übrigen begünstigt durch den Umstand, dass die Zahl der neu einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seit einigen Wochen sehr gering ist. Es wird angenommen, dass die Zuzugszahlen jahreszeitlich/witterungsbedingt wieder zunehmen werden.

4.2 Schulische bzw. berufliche Situation

Die REGE mbH baut derzeit in Kooperation mit allen relevanten Akteuren aus Arbeitsmarkt und Wirtschaft ein Bausteinsystem zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen in Ausbildung auf (s. Vorlage Drucksachen-Nr. 2690/2014-2020 "Situation und aktueller Umsetzungsstand des Handlungskonzeptes zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld" im Haupt- und Beteiligungsausschuss am 04.02.2016). Ziel ist es, möglichst vielen Jugendlichen direkt nach Verlassen der Internationalen Förderklasse den Übergang in eine Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen. Die bisherigen Ergebnisse und Projekte sowie zusätzlich geplanten Maßnahmen werden gerade in das neue Handlungskonzept „Bielefeld integriert“ eingearbeitet.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.